



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission

An den Grossen Rat

09.0273.02

Basel, 10. September 2009

Kommissionsbeschluss
vom 10. September 2009

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009

und

Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 18. September 2009

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
1.1 Vorgeschichte	3
1.1.1 Budgetkürzung vom Dezember 2008	3
1.1.2 Entwurf einer Verordnung zum Staatsschutz	3
1.1.3 Rolle der GPK	4
1.2 Zielsetzung der Vorlage	4
2 Auftrag und Vorgehen der Kommission	5
3 Erwägungen der Kommission	5
3.1 Finanzrechtliche Frage – Instrumentarium Nachtragskredit	5
3.2 Auftrag und Tätigkeit der FG 9 – 4 oder 6 Stellen?	6
3.3 Aufsicht über den Staatsschutz	7
4 Beschlüsse der Kommission	9
5 Antrag an den Grossen Rat	9
Grossratsbeschluss	10
Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	11

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Der Regierungsrat hat am 10. März 2009 den Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 (09.0273.01) verabschiedet. Der Grossen Rat hat den Nachtragskredit am 22. April 2009 an seine Geschäftsprüfungskommission (GPK) überwiesen. Die Finanzkommission (FKom) und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) wurden mit einem Mitbericht betraut.

Mit dem Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 kommt der Regierungsrat auf den Entscheid des Grossen Rates vom Dezember 2008 zurück, das Budget beim Staatsschutz zu kürzen.

1.1.1 Budgetkürzung vom Dezember 2008

Anlässlich der Budgetdebatte vom 18. Dezember 2008 hatte der Grossen Rat auf Antrag von Tanja Soland eine Kürzung des Budgets der Fachgruppe 9 (FG 9) um einen Drittelsatz, das heißt einnahmenseitig CHF 200'000, ausgabenseitig CHF 285'600, per Saldo CHF 85'600, beschlossen. Der Kürzungsantrag bestand aus drei Anträgen, da die bei der FG 9 beschäftigten Personen teils im Budget der Staatsanwaltschaft, teils im Budget der Kantonspolizei aufgeführt sind und teils vom Bund finanziert werden. Der Grossen Rat stimmte dem Kürzungsantrag mit 53 gegen 51 Stimmen zu. Die Antragstellerin hatte ihren Kürzungsantrag wie folgt begründet: Der Bedarf von sechs Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) beschäftigen, sei nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich. Eine Kürzung um einen Drittelsatz sei angemessen; die FG 9 solle sich in Zukunft auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Die angesprochenen Vorkommnisse zielten auf das Sammeln und Weiterleiten von Daten zu politisch aktiven Personen durch den kantonalen Staatsschutz an den DAP. Die GPK hatte in ihrem Bericht für das Jahr 2007 vom Juni 2008 entsprechende Fälle, die Mitglieder des Grossen Rates Basel-Stadt türkischer bzw. kurdischer Herkunft betrafen, publik gemacht. Ein weiteres Mitglied des Grossen Rates war im Januar 2007 aufgrund der Teilnahme an Gesprächen mit der Polizei über eine bevorstehende Anti-WEF-Demonstration erfasst worden.

In der Folge stellte sich heraus, wie schwierig es für Betroffene war, Einsicht in die Staatsschutzdaten des Bundes zu bekommen. Der Kürzungsantrag stand somit auch in Zusammenhang mit den als ungenügend beurteilten Aufsichts- und Einsichtsrechten im Bereich Staatsschutz.

1.1.2 Entwurf einer Verordnung zum Staatsschutz

In der Folge dieser Vorfälle hat das damals zuständige Justizdepartement (JD) im Dezember 2008 in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Markus Schefer, Ordinarius für

Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, einen Entwurf für eine kantonale Verordnung zum Staatsschutz verfasst. Mit der Verordnung sollten die Aufsichts- und Einsichtsrechte im Bereich Staatsschutz auf kantonaler Ebene verbessert werden.

Ende Dezember 2008 wurde dieser Entwurf Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zur Prüfung zugestellt. Das Bundesamt für Justiz hielt in der Folge fest, dass die Datenherrschaft über die vom kantonalen Staatsschutz gesammelten Daten ausschliesslich beim Bund (DAP) liege. Die kantonalen Einsichts- oder Kontrollorgane könnten gemäss Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) nur Einsicht in Daten des Bundes nehmen, soweit der DAP vorgängig zugestimmt habe. Ein generelles Einsichtsrecht durch eine kantonale Kommission in kantonale Daten sei deshalb nicht möglich.

Im ersten Halbjahr 2009 wurde der Entwurf von einer vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) eingesetzten Arbeitsgruppe überarbeitet. Am 2. September 2009 präsentierten RR Hanspeter Gass und Mitglieder der Arbeitsgruppe die Ergebnisse der Überarbeitung in einem Hearing mit der GPK. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Regierungsrat die Frage der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz mit Druck weiterverfolgt (vgl. Kapitel 3.3).

1.1.3 Rolle der GPK

Seit der „Fichenaffäre“ der 90er Jahre nimmt die GPK die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993 / Debatte zur Fichenaffäre). Die GPK äussert sich dazu bei Bedarf in ihrem jährlichen Bericht. Die GPK hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz verbessert werden muss. Die Kommission unterstützt deshalb grundsätzlich den Regierungsrat in seinen Bestrebungen, die Aufsichts- und Einsichtsrechte im Bereich Staatsschutz zu verbessern.

1.2 Zielsetzung der Vorlage

Mit der Vorlage des Nachtragskredits kommt der Regierungsrat auf den Beschluss des Grossen Rates vom Dezember 2008 zurück, das Budget beim Staatsschutz zu kürzen. Er beantragt dem Parlament, im Sinne einer Wiedererwägung die Budgetkürzung bei der FG 9 von CHF 285'600 beim Personalaufwand und von CHF 200'000 bei den Einnahmen rückgängig zu machen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der mit der Budgetkürzung beabsichtigte Personalabbau auf vier Stellen die FG 9 so stark schwäche, dass sie ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nicht mehr genügend wahrnehmen könne, und dass wichtige Aufgaben zum Schutz der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft vernachlässigt werden müssten. Dies sei sicherheits-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch nicht verantwortbar. Im Weiteren führt der Regierungsrat aus, die Budgetkürzung sei durch das Parlament vorgenommen worden, ohne dass er die Möglichkeit gehabt habe, den Grossen Rat mit einer Auslegeordnung und einem Tätigkeitsnachweis zur FG 9 zu bedienen. Der Grosse Rat solle deshalb die Möglichkeit haben, aufgrund der Empfehlungen der

zuständigen Kommissionen und im Bewusstsein aller Konsequenzen einen neuen Beschluss zu fällen.

Der Regierungsrat informiert ausserdem, dass die personelle Reduktion bei der FG 9 nicht realisiert werde, bis über den Wiedererwägungsantrag beschlossen worden sei. Die zwei Stellen würden aufgrund bestehender Vakanzen in anderen Abteilungen departementsintern sichergestellt.

2 Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 am 22. April 2009 an die GPK überwiesen. Die FKom und die JSSK wurden mit einem Mitbericht betraut. Die FKom wird mündlich berichten, der Bericht der JSSK wird dem vorliegenden Bericht beigeheftet.

Die GPK hat das Geschäft an insgesamt neun Sitzungen beraten (29. April 2009, 14. Mai 2009, 20. Mai 2009, 23. Juni 2009, 12. August 2009, 19. August 2009, 26. August 2009, 2. September 2009 und 10. September 2009).

Am 14. Mai 2009 liess sich die Kommission in einem gemeinsamen Hearing mit der FKom und der JSSK von Regierungsrat Hanspeter Gass, Vorsteher des JSD, und dem Ersten Staatsanwalt Dr. Thomas Hug ausführlich über das Geschäft informieren. Am 2. September 2009 folgte ein Hearing zum Thema Staatsschutzverordnung des Kantons Basel-Stadt mit Regierungsrat Hanspeter Gass; Dr. Beat Voser, Leiter Kriminalkommissariat; Dr. Davide Donati, Leiter Bereich Recht JSD; Dr. Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter, und Prof. Dr. Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Ebenfalls anwesend war der Präsident der JSSK.

3 Erwägungen der Kommission

3.1 Finanzrechtliche Frage – Instrumentarium Nachtragskredit

Der Regierungsrat hat mit dieser Vorlage den unkonventionellen Weg eines Rückkommensantrags gewählt. Der GPK ist nicht bekannt, dass in den vergangenen Jahren jemals das Mittel Nachtragskredit für einen Wiedererwägungsantrag des Regierungsrats eingesetzt wurde.

Die GPK geht davon aus, dass ein Grossratsbeschluss grundsätzlich bindend ist. Eine Mehrheit der Kommission anerkennt, dass dem Regierungsrat in einer speziellen Ausnahmesituation die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auf einen Budgetbeschluss des Grossen Rates zurückzukommen. Eine Minderheit der Kommission vertritt die Meinung, dass der Regierungsrat den Willen des Grossen Rates missachtet und die Parlamentshoheit verletzt hat, da die personelle Reduktion beim

Staatsschutz noch nicht realisiert worden ist. Die Kommission betont, dass das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen eine Ausnahme sein sollte. Grundsätzlich positiv wird von der Kommission gewertet, dass der Regierungsrat mit dem Nachtragskredit Transparenz in Bezug auf sein Vorgehen nach der Budgetkürzung geschaffen hat und mit seinem Rückkommensantrag die Budgethoheit des Grossen Rates respektiert.

Die GPK hat das formale Vorgehen des Regierungsrates eingehend diskutiert. Die finanzrechtlichen Fragen in Bezug auf den Nachtragskredit beurteilt in erster Linie die dafür zuständige FKOM.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) hält in § 23 Abs. 1 fest: „Ist im Budget für eine unaufschiebbare oder vordringliche Ausgabe kein oder kein ausreichender Betrag eingestellt, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ungeachtet der Höhe der Ausgabe in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits.“

Nach Ansicht der GPK legt der Regierungsrat die Bestimmungen von § 23 Abs. 1 FHG so weit aus, dass sein Rückkommen auf einen Budgetbeschluss des Grossen Rates via Nachtragskredit die absolute Ausnahme bleiben muss. Die Kommissionsmehrheit ist im vorliegenden Fall aber mit dem Vorgehen einverstanden. Für eine Kommissionsminderheit ist es aber fraglich, ob der Nachtragskredit das richtig eingesetzte politische Instrument ist, um auf eine Budgetkürzung zurückzukommen.

Die GPK regt den Regierungsrat an abzuklären, welche andere Form des Rückkommens auf eine Budgetkürzung in Zukunft möglich wäre.

3.2 Auftrag und Tätigkeit der FG 9 – 4 oder 6 Stellen?

Der Regierungsrat begründet seinen Rückkommensantrag damit, dass die Budgetkürzung vorgenommen wurde, ohne dass er vorgängig die Möglichkeit hatte, den Grossen Rat mit einer Auslegeordnung und einem Tätigkeitsnachweis zur FG 9 zu bedienen. Da die konkreten Aufgaben und Arbeiten des Staatsschutzes einer hohen Vertraulichkeit unterworfen seien, sollten die zuständigen Kommissionen detailliert informiert werden, so dass diese ihre fundierten Empfehlungen zuhanden des Grossen Rates abgeben könnten.

Im gemeinsamen Hearing der GPK, FKOM und JSSK vom 14. Mai 2009 hatten der Vorsteher des JSD und der Erste Staatsanwalt Gelegenheit, ausführlich über den Auftrag und die Arbeit der FG 9 zu berichten.

Der Staatsschutz ist seit 1993 als Abteilung FG 9 des Kriminalkommissariats der Staatsanwaltschaft zugeordnet. Die FG 9 ist die kantonale Behörde, die gemäss BWIS mit dem Bund zusammenarbeitet und für die Wahrung der inneren Sicherheit auf Kantonsgebiet verantwortlich ist.

Die Arbeit der FG 9 sei, wie von Seiten der Regierung und Staatsanwaltschaft mehrmals erwähnt wurde, rein präventiv. Die erste Aufgabe sei die Informationsbeschaffung über Personen, die auf einer vom Bund erstellten Beobachtungsliste stehen. Darunter fielen rund 80 Organisationen – erwiesenermassen terroristische

und gewaltextremistische Gruppierungen –, wovon im Kanton Basel-Stadt gegen 30 aktiv seien. Da die Arbeit sehr aufwändig sei, konzentriere sich die FG 9 schon heute nur auf die gefährlichsten Organisationen. Die zweite Aufgabe umfasse Lagebeurteilungen für die Polizei im Hinblick auf Demonstrationen und andere Grossanlässe. (Art. 11 und 12 BWIS).

Die GPK ist sich in der Beurteilung des Hearings über die Aufgaben und Tätigkeit der FG 9 uneinig. Ein Teil der Kommission beurteilt das Hearing als informativ und fundiert. Andere Mitglieder sind der Ansicht, dass der Wissensstand zwischen der Budgetdebatte im Dezember 2008 und dem Hearing vom 14. Mai 2009 kaum voneinander abweicht.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet es auf Grundlage des Hearings und der Ausführungen der Regierung als plausibel, dass die FG 9 für die Erfüllung ihrer Aufgaben sechs Stellen benötigt. Eine Minderheit erachtet vier Stellen als ausreichend, um die Kernaufgaben der FG 9 zu erfüllen. Einig ist sich die Kommission jedoch darüber, dass die Frage, ob die FG 9 zur Aufgabenerfüllung vier oder sechs Stellen braucht, von der GPK nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Kritisch diskutiert wurde in der Kommission zudem, dass keine klare Abgrenzung zwischen der Arbeit der rein präventiv tätigen FG 9 und der Staatsanwaltschaft erkennbar sei. So hinterfragen einige Mitglieder der Kommission, dass gewisse Rapporte der Staatsanwaltschaft im Beisein des Leiters der FG 9 stattfinden. Die Daten werden nach Auskunft des Leiters des Kriminalkommissariats gemäss BWIS getrennt geführt. Ein sicherheitsüberprüftes Mitglied des Staatsschutzes könne alle Informationsquellen nutzen aber nicht umgekehrt. Die Bedenken eines Teils der Kommission bezüglich eines möglichen mündlichen Datenflusses zwischen Kriminalkommissariat als Strafverfolgungsbehörde einerseits und der FG 9 andererseits konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

3.3 Aufsicht über den Staatsschutz

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die FG 9 in ihrer Aufgabenerfüllung die Prioritäten zum Teil falsch gesetzt hat, da in jüngster Vergangenheit fragwürdige Daten gesammelt und an den DAP weitergeleitet wurden. Eine Minderheit sieht sich nicht in der Lage, die Arbeit der FG 9 abschliessend zu beurteilen. Die Kommission ist sich aber einig, dass die Diskussion um den Personalbestand der FG 9 ihre Ursache in der fehlenden Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz hat.

Die GPK, die seit 1993 für die Aufsicht über den Staatsschutz zuständig ist, hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese nur ungenügend wahrnehmen kann. Nach Auffassung der GPK müssen die Aufsichts- und Einsichtsrechte sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene dringend geregelt werden. Da der Bund seiner Aufsichtsaufgabe aber nicht nachkommt, ist es nun unerlässlich, die kantonale Aufsicht über den Staatsschutz zu verbessern – und zwar unabhängig davon, ob vier oder sechs Personen für die FG 9 tätig sind.

Am 2. September 2009 wurde die GPK in einem Hearing mit RR Hanspeter Gass; Dr. Beat Voser, Leiter Kriminalkommissariat; Dr. Davide Donati, Leiter Bereich Recht JSD; Dr. Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter, und Prof. Dr. Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, über den aktuellen Stand zum Thema Staatsschutzverordnung des Kantons Basel-Stadt informiert. Anlässlich dieses Hearings konnte sich die GPK davon überzeugen, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt. Die überarbeitete Verordnung zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz befindet sich zurzeit zur Prüfung beim Bundesrat. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2009 die Verordnung genehmigt. Laut Medienmitteilung des Regierungsrates wird die Verordnung im Kantonsblatt veröffentlicht. Sie wird jedoch erst nach der Überprüfung ihrer Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht vom Regierungsrat für wirksam erklärt werden. Falls sich die Bundesbehörde negativ äussert, muss der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Mit der Verordnung möchte der Regierungsrat eine grösstmögliche Transparenz schaffen, soweit dies im Bereich des Staatsschutzes überhaupt möglich ist. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die Aufsicht von einer vom Regierungsrat eingesetzten und aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission wahrgenommen wird. Der Regierungsrat informiert, dass es sich bei der Aufsichtskommission um eine rein interne Aufsicht durch sicherheitsüberprüfte Personen handle, die zur Geheimhaltung verpflichtet seien. Die Aufsichtskommission werde in die Staatsschutzbehörde integriert. Damit seien die Anforderungen des BWIS gewährleistet, dass keine Informationen nach aussen übermittelt werden. Die Mitglieder der Aufsichtskommission seien an keine Weisungen gebunden. Auf diese Weise werde jeglicher Einfluss durch politische Organe verunmöglich. Die Aufsichtskommission überprüfe die Rechtmässigkeit der Tätigkeit der FG 9, die Einhaltung des im BWIS und VWIS vorgeschriebenen Verfahrens und die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Personendaten. Die Kommissionsmitglieder würden die Behörde beraten und unter Voraussetzung der Einstimmigkeit berechtigt sein, gegenüber der FG 9 Anordnungen zu erlassen.

Im Hearing wurde auch betont, dass die Regelung der Aufsichts- und Einsichtsrechte grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes wäre und dass eine eidgenössische Lösung bevorzugt würde. Da aber der Bund diese Aufgabe nicht wahrnehme, sei der Kanton gefordert.

Die GPK ist sich bewusst, dass es unüblich ist, eine Verordnung einer Grossratskommission vorzustellen. Sie dankt dem Regierungsrat für das Vertrauen und die Bereitschaft, die Kommission mit einzubeziehen.

Die Kommission befürwortet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung und begrüsst, dass der Regierungsrat die Aufsichtsrechte mit Nachdruck zu verbessern sucht. Sie betont, dass bei der nun vorgesehenen Regelung die höchste Fachkompetenz und absolute Unabhängigkeit der zu ernennenden Personen grundlegende Bedingungen sind, um das Vertrauen zu stärken.

Die GPK beurteilt die Verordnung als einen gelungenen Akt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe wurde ausgeschöpft, was möglich ist. Abzuwarten bleibt die Antwort des Bundesamtes für Justiz und danach die Inkraftsetzung der Verordnung.

4 Beschlüsse der Kommission

Da die GPK in ihren Beratungen sehr gespalten war, entschloss sich die Kommission, die Abstimmung zum Nachtragskredit und die Genehmigung des GPK-Berichts zum Nachtragskredit getrennt durchzuführen.

Die Mitglieder der GPK haben an ihrer Sitzung vom 10. September 2009 den vorliegenden Bericht einstimmig verabschiedet.

Die Kommission hat dem Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 (09.0273.01) mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

5 Antrag an den Grossen Rat

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragt die GPK dem Grossen Rat mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 (09.0273.01) zuzustimmen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben an ihrer Sitzung vom 10. September 2009 ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Basel, 10. September 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident



Dominique König-Lüdin

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Nachtragskredit für Staatsschutz - Fachgruppe 9

(vom XXX)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt

://: die vom Grossen Rat am 18. Dezember 2008 vorgenommenen Budgetkürzungen im Budget 2009 beim Staatsschutz (Fachgruppe 9) rückgängig zu machen.

Kapo (DST5060):	FDK30 -> Personalaufwand	von	TCHF	120'131.2
		um	TCHF	+178.0
		auf	TCHF	120'309.2
Kapo (DST5060):	FDK46 -> Beiträge für eigene Rechnung	von	TCHF	-556.6
		um	TCHF	-200.0
		auf	TCHF	-756.6
Staatsanwaltschaft (DST5200):	FDK30 -> Personalaufwand	von	TCHF	17'801.5
		um	TCHF	+107.6
		auf	TCHF	17'909.1

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Justiz-, Sicherheits-, und Sportkommission

An den Grossen Rat

09.0273.02

Basel, 16. September 2009

Kommissionsbeschluss
vom 16. September 2009

Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

zum Nachtragskredit 01

betreffend

Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 im Budget 2009

1. Aufgabenstellung

Der Grosse Rat hat den Nachtragskredit 01 09.0273.01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 im Budget 2009 am 22.04.2009 an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und zum Mitbericht an die Finanzkommission (FKom) und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) überwiesen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 14.05.2009 (gemeinsame Sitzung GPK, FKom, JSSK), 03.06.2009, 26.08.2009, 02.09.2009 und 16.09.2009 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements erhielten dabei einlässlich Gelegenheit, über die Aufgaben und Tätigkeiten des Staatsschutzes zu informieren.

Neben der gemeinsam unter Federführung der GPK durchgeföhrten Anhörung (Hearing mit Regierungsrat Hanspeter Gass und Dr. Thomas Hug, Erster Staatsanwalt) vom 14.05.2009 hat die JSSK ein zusätzliches Hearing mit Regierungsrat Hanspeter Gass, Dr. Thomas Hug und Dr. Beat Voser (Leitender Staatsanwalt) durchgeführt. Ausserdem hat sich die Kommission an ihrer Sitzung vom 02.09.2009 von Regierungsrat Hanspeter Gass, Dr. Davide Donati (Leiter Bereich Recht des Justiz- und Sicherheitsdepartements) und Dr. Beat Rudin (Datenschutzbeauftragter) in die Grundzüge des Entwurfs der kantonalen Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) orientieren lassen. Der Präsident der JSSK war ausserdem an die Präsentation des Verordnungsentwurfs im Rahmen der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 02.09.2009 durch die Vertreter des JSD sowie Prof. Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, beigeladen. Desweitern lagen der JSSK diverse schriftliche Unterlagen vor (Brief von Dr. Thomas Hug zum Stand der Strafverfahren aufgrund der Tätigkeit des Staatsschutzes, Briefwechsel des Regierungsrats Basel-Stadt und des Bundesamtes für Justiz betreffend der Staatsschutzverordnung, 1. Version der Verordnung, aktuelle Verordnung (Einsichtnahme während der JSSK-Sitzung), Brief der Geschäftsprüfungsdelegation der Bundesversammlung (Hinweis: Tätigkeitsbericht erscheint erst 2010)).

Die JSSK fasst in diesem Mitbericht ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Federführung sowie die Behandlung der Frage der Aufsicht liegen bei der Geschäftsprüfungskommission. Die finanzielle Frage des Mittels des Nachtragskredits ist insbesondere durch die Finanzkommission zu beurteilen. Die JSSK hat sich entsprechend im Mitbericht auf die Frage der Personalressourcen konzentriert. Damit können Doppelprüfungen mit den anderen Kommissionen vermieden werden. Für weiterführende Informationen zum Nachtragskredit wird auf die regierungsrätliche Vorlage verwiesen.

2. Erörterungen der JSSK

Die Mitglieder der JSSK sind sich einig, dass die Frage, welche Personalressourcen bei der Fachgruppe (FG 9) zur Erfüllung ihres bundesrechtlichen Auftrags vorhanden sein müssen, schwierig zu beurteilen ist. Aufgrund des besonderen Charakters der Aufgaben der FG 9 muss hierzu hauptsächlich auf die Angaben der Vertreter des JSD selbst abgestellt werden.

Die Kommission ist sich bei der Bewertung der Umstände und des Nachtragskredits uneinig. Die Kommissionsmehrheit befürwortet den Nachtragskredit. Der Staatsschutz erfülle eine wichtige Funktion, für welche genügend Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Im Falle von Basel als Hochtechnologiestandort und gesellschaftlichem Ballungsraum bestehে ein gerechtfertigter Schutzbedarf. Die Erörterungen der Vertreter des JSD zu ihren Aufgaben, ihrem Tätigkeitsbereich und ihrer Auslastung machten einen Bedarf des heutigen Personalbestandes von 6 Personen als glaubwürdig. Die Gefahrenlage habe sich seit der Festlegung der Personalressourcen auf 6 Personen nicht verändert. Eine Kürzung der Personalressourcen von 6 auf 4 Personen wäre unter diesen Voraussetzungen willkürlich und nicht zu rechtfertigen. Bei einer Kürzung auf 4 Personen bestünde bei dringenden Fällen die Gefahr, dass die Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Positiv wird zudem beurteilt, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber dem Bund an seine Grenzen gegangen ist, um eine verbesserte Aufsichtsmöglichkeit zu ermöglichen.

Eine Kommissionsminderheit ist hingegen der Ansicht, dass der Nachtragskredit abzulehnen ist. Es sei letztlich nicht geklärt, ob die FG 9 effektiv 6 Personen brauche oder ob nicht auch 4 Personen genügend wären. Die Berichterstattung der Vertreter des JSD sei einseitig in einer Sache. Das Vorgehen des Regierungsrates, mit einem Nachtragskredit den gefällten Grossratsbeschluss wieder aufzugreifen, nachdem die politische Zusammensetzung des Parlaments in der neuen Legislatur verändert ist, sei nicht korrekt. Die bei den Anhörungen von den Vertretern des JSD präsentierten Fälle seien zudem vorwiegend kriminalpolizeilicher Natur gewesen und nicht Fälle des Staatsschutzes. Die Bemühungen um eine bessere Aufsicht durch das JSD seien zwar anzuerkennen, aber ob der Bund die nun entworfene Verordnung absegne, bleibe bisher offen. Man könne vorerst mit 4 Personen fortfahren und später beurteilen, ob diese Personalressource sich effektiv als zu gering erweist. Die Reduktion des Budgets sei auch ein Druckmittel gegenüber dem Bund. Im Notfall könne man beim Bund immer noch personelle Verstärkung anfordern. Wie dies heute bereits bei länger dauernden Überwachungen praktiziert wird.

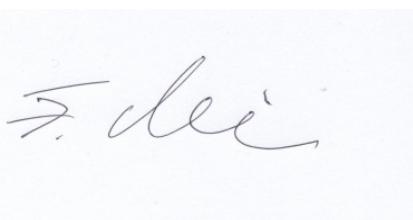
Eine weitere Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass der Kürzungsbeschluss sich als sehr effizientes und sinnvolles Druckmittel auch gegenüber dem Bund erwiesen habe. Der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission des Bundes liege erst nächstes Jahr vor und ob der Bund mit der jetzt vom JSD erarbeiteten Aufsichtsfunktion einverstanden sei, sei ebenfalls nicht feststehend. Es sei allerdings anzuerkennen, dass der Regierungsrat sich in der Aufsichtsfrage sehr bemüht habe. Ob effektiv 4 oder aber 6 Personen bei der FG9 nötig sind, könne auch nach den Anhörungen nicht definitiv beurteilt werden. Aus all diesen Gründen würde sie sich der Stimme enthalten.

3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Grossen Rat mit 5 Stimmen, gegen 3 Stimmen und 3 Enthaltungen Zustimmung zum vorliegenden Nachtragskredit.

Die Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission haben an ihrer Sitzung vom 16. September 2009 den vorliegenden Mitbericht mit 8 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt. Sie haben ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Meier".

lic.iur. Felix Meier